

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/203/2026)

Ort, Datum: 17.02.2026
Sachbearbeitung, Amt: Bürgeramt
Bearbeiter: Herr Järnecke

Gremium
Rat der Samtgemeinde Gartow

Termin Behandlung
10.03.2026 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gartow für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2031

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Amtsinhabers Albrecht von Sydow läuft zum 31. Dezember 2026 ab. Die Zuständigkeit für die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gartow liegt beim Rat der Samtgemeinde Gartow.

Albrecht von Sydow hat gegenüber dem Samtgemeindebürgermeister in einem persönlichen Gespräch erläutert, dass er für eine weitere Wahlperiode als stellvertretende Schiedsperson zur Verfügung stehen würde. Es werden verwaltungsseitig keine Bedenken zur Wiederwahl erhoben.

Nach erfolgter Wahl erfolgt eine Bestätigung durch die Direktorin oder des Direktors des Amtsgerichtes Dannenberg (Elbe).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt den Verzicht auf eine Ausschreibung und wählt den bisherigen stellvertretenden Amtsinhaber Albrecht von Sydow für eine weitere Amtsperiode vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2031 zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gartow.